



# LEITFADEN GASTGEBER

Wissenswertes über die Vermietung von  
Ferienunterkünften

## „ES MACHT EINFACH SPASS...“

... neue Gastgeberinnen und Gastgeber zu begeistern! Wer einmal erlebt hat, wie Gäste bei der Anreise voller Vorfreude aus dem Auto steigen und mit strahlenden Augen ihr Urlaubsquartier beziehen, weiß: Hier entstehen Geschichten, die lange im Gedächtnis bleiben. Und Sie schreiben an dieser Geschichte mit!

Urlaub ist die schönste Zeit des Jahres – und genau dafür lohnt es sich, Unterkünfte so zu gestalten, dass Gäste sich vom ersten Moment an willkommen fühlen. Der *\*Leitfaden für Gastgeber\** ist dabei wie ein kleiner Kompass: Er bündelt alles, was man wissen muss, um erfolgreich zu vermieten – ohne sich durch Paragrafen-Dschungel oder endlose Onlineforen zu kämpfen. Von den rechtlichen Basics über die Anmeldung beim Gewerbeamt, den Rundfunkbeitrag und das Meldewesen bis hin zur Frage „Brauche ich wirklich neue Möbel?“ (Spoiler: ja, lieber früher als später!) – hier gibt’s die wichtigsten Infos kompakt und verständlich. Er gibt Antworten, Tipps und ein paar Tricks aus der Praxis. Kurz gesagt: Dieses Nachschlagewerk ist kein staubiges Regelbuch, sondern ein praktischer Begleiter für neue und alte Gastgeber.

## Mang Kirsten

Tourismusmanagerin - mit Herzblut unterwegs für die Urlaubsregion Langenlonsheim-Stromberg

## INHALT

- A. Rechtliche Grundlagen
  - Baurecht
  - Gewerberecht
  - Steuerrecht
  - Rundfunkbeitrag
  - Versicherung
- B. Abgaben & Beiträge
  - Kur- oder Fremdenverkehrsbeitrag
  - Kurbeitrag (Stromberg-Schindeldorf)
- C. Meldewesen
  - Meldepflicht für Gäste
  - Datenschutz beim Umgang mit Ausweisdaten
- D. Online-Präsenz & Buchbarkeit
  - Onlinebuchbarkeit über Deskline / OBS
  - Gründe für Online-Buchbarkeit
  - Buchungs-Widget für die eigene Website
- E. Qualitätssicherung & Auszeichnungen
  - Sterneklassifizierung (DTV)
  - Zertifikat *Bett & Bike*
- F. Beratung & Unterstützung
  - E-Coaching zur Sichtbarkeit im Netz
  - Gastgeberberatung (Ausstattung & Standards)
  - Rechtssichere Muster: Preise, Storno, AGB
- G. Marketing & Sichtbarkeit in der Region
  - Empfehlung & Netzwerk
  - Urlaubsguide
  - Regionale Kanäle & Gemeinde-Homepage
  - Outdooractive & Rheinland-Pfalz
- H. Weiterbildung
- I. CHECKLISTE

## A. Rechtliche Grundlagen

### BAURECHT

Für einen Neu- oder Umbau von Ferienunterkünften muss der Eigentümer eine Baugenehmigung einholen. Das gilt auch für Unterkünfte, die ohne bauliche Veränderung in eine Ferienunterkunft umgewandelt werden. Die Genehmigungspflicht nach § 61 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz betrifft ausschließlich die Nutzungsänderung, also die Umwandlung in eine Ferienunterkunft. Diese gilt als gewerbeähnliche Nutzung und unterliegt anderen rechtlichen Vorgaben.

Der Antrag auf Nutzungsänderung muss bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden.

➤ Ansprechpartner: Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kreisbauamt, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, [bauaufsicht@kreis-badkreuznach.de](mailto:bauaufsicht@kreis-badkreuznach.de), Tel. 0671/803-1601; -1609; -1632; -1608.

[www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/organisation/amt-6-bauen-und-umwelt/ansprechpartner](http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/organisation/amt-6-bauen-und-umwelt/ansprechpartner)

### GEWERBERECHT

Nach Ordnungsrecht besteht eine Gewerbeanzeigepflicht nach § 14 und 55c Gewerbeordnung, d.h. ein Vermieter muss die private Vermietung von Ferienunterkünften gegenüber dem örtlichen Gewerbeamt anzeigen. Diese Anzeige hat lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ist von keinerlei Voraussetzungen abhängig. Das Gewerbeamt gibt diese Meldung z.B. an das Finanzamt weiter, das dann wiederum prüft, inwieweit der Vermieter steuerlich veranlagt wird oder nicht. In Ihrer Jährlichen Steuererklärung müssen Sie die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung angeben.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Gewerbeamt Naheweinstraße 84, 55450 Langenlonsheim, Tel. 06704-9290, [rathaus@vg-ls.de](mailto:rathaus@vg-ls.de)

### STEUERRECHT

Steuerlich kommen die Gewerbesteuer und die Umsatzsteuer zum Zug: Soweit der Gewerbeertrag den Freibetrag von 24.500 Euro überschreitet, wird auch bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften Gewerbesteuer fällig. Ertrag ist quasi der Gewinn – wenn Sie die Ausgaben von den Einnahmen abziehen, erhalten Sie den Ertrag. Bei der Umsatzsteuer sieht das ganz anders aus, denn wer selbstständig tätig ist und für seine Leistungen oder Lieferungen Geld verlangt, muss dafür Umsatzsteuer berechnen. Eine Ausnahme ergibt sich aus § 19 UStG: Kleinunternehmer sind von der Umsatzsteuerpflicht befreit, wenn ihr Vorjahresumsatz 25.000 Euro und der Jahresumsatz 100.000 Euro nicht übersteigt. Umsatz sind generell alle Einnahmen aus der Vermietung, ohne Abzug der Kosten. Bei Investitionen kann ein Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung ratsam sein um die Umsatzsteuer von der Steuer absetzen zu können.

➤ ANSPRECHPARTNER: Klären Sie die steuerlichen Fragen bitte mit Ihrem zuständigen Finanzamt bzw. Ihrem Steuerberater.

### RUNDFUNKBEITRAG

Rundfunkbeiträge müssen in Deutschland pro Betriebsstätte gezahlt werden. Das erste Gästezimmer oder die erste Ferienwohnung je Betriebsstätte ist beitragsfrei.

➤ ANSPRECHPARTNER: Bitte informieren Sie sich auf [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de)

### VERSICHERUNG

Informieren Sie sich, ob Ihre private Haftpflichtversicherung ausreicht, um die gesetzliche Haftung für Schäden von Gästen abzudecken. Gegebenenfalls ist der Einschluss in eine bestehende Betriebs-, Haus oder Grundbesitzerhaftpflicht notwendig.

➤ ANSPRECHPARTNER: Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Versicherer.

## B. Abgaben und Beiträge

### GÄSTE- ODER FREMDENVERKEHRSBEITRAG

Das Kommunalabgabengesetz ermächtigt Gemeinden zur Deckung des gemeindlichen Aufwands für die Fremdenverkehrsförderung einen Fremdenverkehrsbeitrag zu erheben. In der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg wird bis dato noch kein Fremdenverkehrsbeitrag bzw. Gästebeitrag erhoben.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Stabsstelle Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung, Binger Str. 3a, 55442 Stromberg, Tel. 06724-274, [touristinfo@vg-ls.de](mailto:touristinfo@vg-ls.de)

3

### KURBEITRAG

Im Stadtteil Schindeldorf der Stadt Stromberg besteht aufgrund des staatlich anerkannten Prädikats „Luftkurort“ die Verpflichtung zur Abgabe eines Kurbeitrags, welcher derzeit 1,07 € pro Person und Übernachtung beträgt. Dieser ist vom Gastgeber zu erheben und an die Stadt abzuführen. Das betrifft nur Gastgeber, die Ihre Ferienunterkunft im Schindeldorf anbieten.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Stabsstelle Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung, Binger Str. 3a, 55442 Stromberg, Tel. 06724-274, [touristinfo@vg-ls.de](mailto:touristinfo@vg-ls.de)

## C. Meldewesen

### MELDEPFLICHT

**Für Deutsche wurde die Meldepflicht zum 01.01.2025 aufgehoben.**

Aber, es besteht für ausländische Gäste eine Meldepflicht nach § 29, 30 Bundesmeldegesetz. Lassen Sie sich von diesen Gästen ein Identitätsdokument vorlegen und einen Meldeschein unterzeichnen (Vordrucke im Netz oder bei der Touristinformation). Die Meldescheine müssen ein Jahr lang aufbewahrt und danach unverzüglich vernichtet werden. Die Meldescheine bleiben beim Gastgeber,

sie werden nicht automatisch ans Einwohnermeldeamt weitergeleitet. Nur Behörden (Polizei, Meldeamt) dürfen sie auf Nachfrage einsehen.

Wer nur vorübergehend (z. B. im Hotel, in Ferienwohnung, auf Reisen) in Deutschland ist, muss sich nicht beim Einwohnermeldeamt anmelden.

→ Jeder, auch Ausländer, der eine Wohnung in Deutschland bezieht und länger als 3 Monate bleibt, muss sich innerhalb von 2 Wochen beim zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden.

#### DATENSCHUTZ PERSONENDATEN

Wir empfehlen Ihnen für Ihre Inkassobearbeitung sich generell ein Ausweisdokument zeigen zu lassen. Es reicht aus, wenn der Ausweis vorgelegt wird, damit die Daten überprüft und für die Ankunft in der Unterkunft notiert. Die Daten dürfen nur für den gesetzlich vorgeschriebenen Zweck verwendet werden. Kopien von Ausweisdokumenten dürfen nicht angefertigt oder gespeichert werden.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Bürgerbüro, Naheweinstraße 84, 55450 Langenlonsheim, Tel. 06704 – 9290, [rathaus@vg-ls.de](mailto:rathaus@vg-ls.de)

## D. Online-Präsenz & Buchbarkeit

4

#### ONLINEBUCHBARKEIT

Nur eine maximale Sichtbarkeit im Internet bietet Ihnen eine Chance vom Gast gefunden und gebucht zu werden – ohne Risiko einer Doppelbuchung.

Damit Sie optimal in die nächste Saison starten, laden wir Sie herzlich zu einem individuellen und unverbindlichen Online- oder Telefonberatungstermin mit OBS ein. Dort erfahren Sie, wie Sie Ihre Unterkunft auf unserer regionalen Plattform sichtbar machen – und auf Wunsch auch auf reichweitenstarken Portalen wie Booking.com, Airbnb, FeWo-Direkt & Co. vertreten sein können.

#### Ihre zwei Optionen im Überblick:

##### ◆ Option 1: Regionale Präsenz

- Buchbarkeit über „Langenlonsheim-Stromberg buchen“ – dem offiziellen Buchungsportal der Region
- Einheitliche Pflege Ihrer Daten im System feratel Deskline
- Volle Kontrolle – nur Provision bei Buchungserfolg

##### ◆ Option 2: Regionale + überregionale Präsenz

- Zusätzlich Sichtbarkeit auf externen Buchungsportalen wie Booking.com, Airbnb, FeWo-Direkt etc.
- Zentrales Channelmanagement über OBS
- Volle Kontrolle – nur Provision bei Buchungserfolg

---

#### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Professionelle Sichtbarkeit dort, wo Gäste suchen
- ✓ Einheitliche Datenpflege über ein zentrales System
- ✓ Keine Fixkosten – Provision nur bei erfolgreicher Buchung
- ✓ Persönliche Betreuung durch OBS

## Weltweit online buchbar – persönlich betreut

### Unser Service für Sie

Wir stehen Ihnen bei allen Fragen rund um die Onlinebuchung zur Seite und bringen Ihre Unterkunft auf die wichtigsten Buchungsseiten im Internet. Für Ihren perfekten Auftritt im Netz – ohne großen Aufwand.

- Wir unterstützen Sie bei der Datenpflege
- Wir sorgen für eine vertriebsstarke Präsentation
- Wir sind jederzeit Ihr Ansprechpartner

### Ihre Vorteile

- **Automatischer Anschluss an die Buchungsportale**
- **Nur ein Vertragspartner**
- **Professionelle Betreuung**

### Sie bezahlen nur im Erfolgsfall

**0,00 €** Ihr Eintrag auf den Buchungsportalen kostet Sie zunächst keinen Cent. Sie zahlen eine Provision, wenn Sie eine Buchung erhalten haben und der Gast bei Ihnen war.

- **Keine Teilnahmegebühr**
- **Keine Einrichtungs- und Schulungskosten**
- **Keine vertraglichen Mindestlaufzeiten**



### Unsere Provisionssätze bei Buchung über...

- 1 Buchungslink auf Ihrer Webseite: 3 %
- 2 professionelle Buchungsportale: 15 %  
Booking.com Onlinezahlung: + 2 %  
Premiumvertrieb Airbnb: 18 %
- 3 regionale Tourismusseiten: max 15 %
- 4 Sie haben bereits einen bestehenden Vertrag mit Booking.com oder Airbnb? Dann pflegen Sie zentral über unseren Channelmanager: 3 %

% Angaben beziehen sich auf die erhobene Provision, berechnet vom gebuchten Gesamtpreis (brutto) zzgl. USt.

Ich bin Ihr  
**Ansprechpartner**  
und beantworte  
gerne Ihre Fragen



Felix Hebborn

0941 46374844  
anmeldung@obsg.de  
www.online-buchung-service.de

**OBS**  
OnlineBuchungService

**31** Jetzt Termin buchen: [Unverbindlichen Gesprächstermin sichern](#)

## GRÜNDE FÜR ONLINE-BUCHBARKEIT

- 75 % aller Buchungen werden außerhalb von Bürozeiten, überwiegend an Wochenenden und in den Abendstunden getätigt. Ein Online-Angebot ist 24/7 verfügbar und kann zu jeder Zeit genutzt werden.
- Der Gast kann spontan entscheiden, da bestimmte Hürden wie Telefonate entfallen.
- Urlaubsreisende informieren sich heutzutage auf bis zu fünf Plattformen gleichzeitig vor einer Buchung.
- Der Gastgeber strahlt mit seinen Online-Inseraten Professionalität aus – das gibt dem Gast ein gutes Gefühl.
- Der erste Eindruck zählt! Der Gast möchte vor der Buchung ein genaues Bild der Ferienunterkunft. Daher sind gute Bilder und ein informativer Text entscheidend bei der Wahl der Unterkunft.
- Es entstehen keine Grundkosten und keine langen Vertragslaufzeiten.
- Es ist nur eine einmalige Datenpflege in einem System notwendig.
- Sie legen fest, in welchen Portalen Sie gebucht werden möchten.
- Sie erreichen jede Zielgruppe ohne viel Aufwand oder weitere Werbungskosten.
- Es ist Provision zu zahlen, wenn der Gast in einem der Buchungsportale auch wirklich bucht.

6

## BUCHUNGS-WIDGET

Oftmals wird die Buchung dann aber direkt auf der eigenen Homepage der Gastgeber getätigt (zu der wir unbedingt raten). Wir bieten Ihnen ein Buchungs-Widget an, das von Ihrer Homepage aus direkt in das Buchungsprogramm führt.

### Buchung

REISEDATEN
APPARTEMENTS
ZUSATZLEISTUNGEN
PERSÖNLICHE ANGABEN

**An- und Abreisetag**

Anreise	Abreise	2 Nächte	Anzahl Apartments
<input type="text" value="09.10.2025"/>	<input type="text" value="11.10.2025"/>	- +	<input type="text" value="1"/>

1. Appartement 2 Erwachsene, 0 Kinder	Erwachsene <input type="text" value="2 Erwachsene"/>	Kinder <input type="text" value="0 Kinder"/>
--	---	---

➤ ANSPRECHPARTNER: OBS OnlineBuchungService GmbH, Im Gewerbepark D80, 93059 Regensburg, Tel 0941/46374849, Fax 0941/46374859, [info@obs.de](mailto:info@obs.de), [www.online-buchung-service.de](http://www.online-buchung-service.de)

## E. Qualitätssicherung & Auszeichnungen

### STERNE DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND



Eine Sterneklassifizierung nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes ist weit mehr als nur ein Schild an der Tür – sie ist ein echtes Qualitätsversprechen. Gäste wissen sofort, dass sie sich auf geprüfte Standards verlassen können, was Vertrauen schafft und die Entscheidung für Ihre Unterkunft erleichtert. Für Gastgeber bedeutet dies nicht nur ein starkes Aushängeschild im Wettbewerb, sondern auch eine spürbare Aufwertung in der

Vermarktung: Klassifizierte Unterkünfte werden sichtbarer, wirken professioneller und sind für viele Gäste die erste Wahl. So steigern Sie nicht nur Ihre Buchungschancen, sondern können auch mit Stolz zeigen, dass Sie zu den besten Gastgebern der Region gehören.

Wir klassifizieren Unterkünfte bis 9 Betten, Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatzimmer nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes. Nachzulesen sind diese auf [www.deutschertourismusverband.de](http://www.deutschertourismusverband.de) – wir haben die Lizenz und sind zertifizierte Prüfer, wir kommen persönlich vorbei, die Klassifizierung gilt 3 Jahre. Preise auf Anfrage. In einem Pressetermin wird medienwirksam die Sterneurkunde überreicht.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Stabsstelle Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung, Binger Str. 3a, 55442 Stromberg, Tel. 06724-274, [touristinfo@vg-ls.de](mailto:touristinfo@vg-ls.de)

### ZERTIFIKAT BETT & BIKE



Mit dem Zertifikat „Bett+Bike“ sprechen Sie gezielt die stetig wachsende Zielgruppe der Radtouristen an. Diese Auszeichnung signalisiert Radfahrern sofort, dass sie bei Ihnen herzlich willkommen sind und alle wichtigen

Standards wie sichere Abstellmöglichkeiten, Werkzeug für kleine Reparaturen oder ein kräftiges Radlerfrühstück erwarten dürfen. Gastgeber profitieren von einer klaren Positionierung in einem starken Netzwerk, von zusätzlicher Sichtbarkeit in Radreiseführern und auf den Online-Plattformen des [ADFC](http://ADFC). So erschließen Sie neue Gästegruppen, verlängern die Saison und stärken zugleich das Image Ihrer Unterkunft als fahrradfreundlicher Betrieb.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Stabsstelle Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung, Binger Str. 3a, 55442 Stromberg, Tel. 06724-274, [touristinfo@vg-ls.de](mailto:touristinfo@vg-ls.de)

## F. Beratung und Unterstützung

### E-COACHING

Wir coachen Sie in Ihrer Sichtbarkeit im Netz und zeigen, wie Sie Ihre Unterkunft online optimal präsentieren. Im E-Coaching erhalten Sie eine individuelle Analyse Ihrer Internetpräsenz – von der eigenen Webseite über Buchungsportale bis hin zu Social Media – und dazu praktische Tipps, die Sie direkt umsetzen können. So gewinnen Sie Schritt für Schritt mehr digitale Reichweite, steigern Ihre Buchungschancen und wirken gleichzeitig professioneller nach außen. Das Beste daran: Sie investieren nicht nur in Ihre Sichtbarkeit, sondern auch in Ihre Zukunft als erfolgreicher Gastgeber, während Sie sich entspannt auf das Wichtigste konzentrieren können – Ihre Gäste.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Stabsstelle Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung, Binger Str. 3a, 55442 Stromberg, Tel. 06724-274, [touristinfo@vg-ls.de](mailto:touristinfo@vg-ls.de)

8

### GASTGEBERBERATUNG

Wir beraten Sie bei der Einrichtung und Ausstattung Ihrer Ferienunterkunft auf Basis von fundierten Zahlen, Daten, Fakten und langjähriger Fachexpertise im Tourismusmarkt in unserer Region. So erhalten Sie wertvolle Hinweise, welche Standards Gäste erwarten, welche Ausstattungsmerkmale besonders gefragt sind und mit welchen Angeboten Sie Ihre Unterkunft optimal auf die Bedürfnisse der Zielgruppen abstimmen können.

Richten Sie Ihre Unterkunft nicht „für sich privat“ ein, sondern aus Sicht Ihrer Gäste. Lassen sie Ihre Gäste spüren, dass es Ihnen eine Freude ist sie zu beherbergen. Seien Sie stolze Gastgeber. Dazu gehören neue Möbel (keine Restrappe), sehr gute Matratzen und Bettwäsche (...zum Einkuscheln), WLAN ist Standard, Verdunklungsmöglichkeiten im Schlafzimmer, Steckdose am Bett, kleine Extras wie ein Willkommensgruß (vielleicht eine Flasche Wein von Ihrem Lieblingswinzer?), Gästefomappen, aktuelle Flyer, Freizeittipps auch bei Regen etc.

Unser Blick von außen kombiniert Marktkenntnis mit Erfahrung aus der Gästebetreuung – damit Sie Ihre Investitionen gezielt einsetzen und die Attraktivität Ihrer Unterkunft nachhaltig steigern. Wir kommen kostenlos zu einem Beratungsgespräch zusammen – am liebsten direkt in die Unterkunft um praxisnahe Tipps zu geben.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Stabsstelle Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung, Binger Str. 3a, 55442 Stromberg, Tel. 06724-274, [touristinfo@vg-ls.de](mailto:touristinfo@vg-ls.de)

**RECHTSSICHERE MUSTER: PREISE, STORNO**

Wir stellen Gastgebern, die mit uns zusammenarbeiten, rechtssichere Muster für Mietverträge und Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Diese enthalten alle wichtigen Regelungen, etwa zu Stornierungen gemäß den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuches, und bieten Ihnen damit eine verlässliche Grundlage für die Abwicklung Ihrer Buchungen. So sind Sie juristisch auf der sicheren Seite und können Ihren Gästen gleichzeitig klare, transparente Bedingungen anbieten.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Stabsstelle Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung, Binger Str. 3a, 55442 Stromberg, Tel. 06724-274, [touristinfo@vg-ls.de](mailto:touristinfo@vg-ls.de)

**G. Marketing & Sichtbarkeit in der Region****EMPFEHLUNG & NETZWERK**

Wenn Sie mit uns zusammenarbeiten, sichern Sie sich eine professionelle und breit aufgestellte Präsenz in der gesamten Region – von Naheland über den Hunsrück bis hin zur Landesebene. Ihre Unterkunft profitiert von einer starken Empfehlung, eingebettet in unser Netzwerk, und Sie erhalten Zugang zu wertvollen Tipps, exklusiven Newslettern und aktuellen Informationen über neue Broschüren. Wir empfehlen Sie aktiv weiter und machen Ihre Unterkunft in der Region sichtbar. Gleichzeitig profitieren Sie von unserem Gastgeber-Netzwerk mit regelmäßigen Updates, hilfreichen Informationen (z.B. Prospektservice in der Touristinformation)

**URLAUBSGUIDE**

Der Urlaubsguide ist unser zentrales Schaufenster – unsere Imagebroschüre mit tollen Bildern die Lust machen bei uns Urlaub zu machen, Unterkunftsverzeichnis und vielen Erlebnisangeboten – eine rundherum professionelle und vor allem wunderbare Broschüre die mit einer Auflage von 10.000 Stück pro Jahr verteilt wird – Sie werden als unser Geschäftspartner bei der Anzeigenakquise angeschrieben.

**REGIONALE KANÄLE & GEMEINDE-HOMEPAGE**

Parallel präsentieren wir Ihre Unterkunft auf der [Homepage der Verbandsgemeinde](#) und über die Regionalplattformen der Urlaubsregion Hunsrück-Nahe. Der Grundeintrag in den regionalen Kanälen ist für Sie kostenfrei. Wir empfehlen Ihnen zudem den Eintrag auf der Homepage Ihrer Heimatsitzgemeinde, um auch Gäste vor Ort gezielt abzuholen. Wir kümmern uns gerne darum.

**OUTDOORACTIVE**

Outdooractive ist eine Online-Plattform und App für Outdoor-Tourismus, die Inhalte wie Wander- und Radwege, Tourenvorschläge, Kartenmaterial sowie Infos zu Sehenswürdigkeiten und Unterkünften im Land bündelt. Der Kanal richtet sich an Aktivurlauber und stellt regionale Erlebnisse, Routenvorschläge und nützliche Services für die Freizeitgestaltung bereit. Unsere Datenbank ist

©URLAUBSREGION LANGENLONSHEIM-STROMBERG, Binger Str. 3a, 55442 Stromberg, Tel. 06724-274, [touristinfo@vg-ls.de](mailto:touristinfo@vg-ls.de), [www.langenlonsheim-stromberg.de](http://www.langenlonsheim-stromberg.de), Stand: Oktober 2025;

alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Fotos: Fabiola Christian, Pixabay, Kirsten Mang

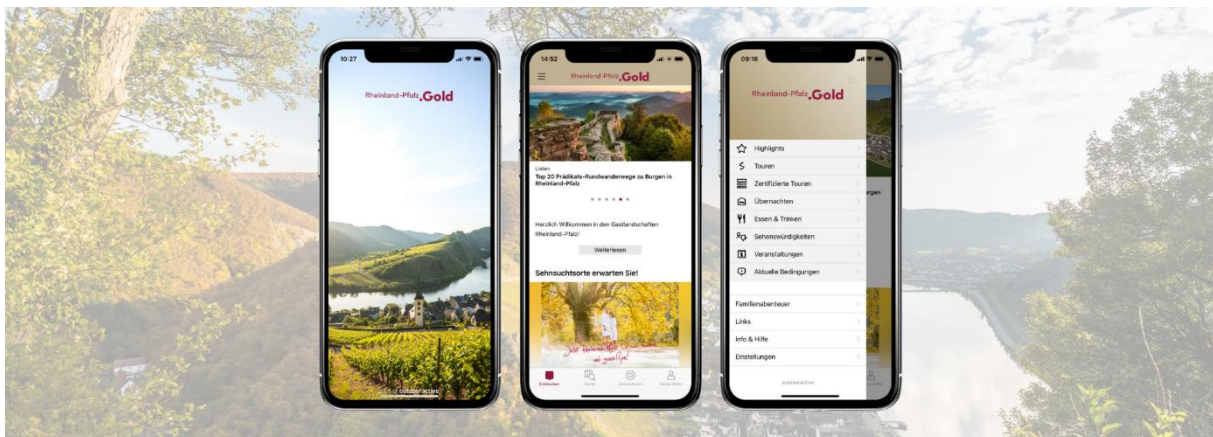
verknüpft mit [Outdooractive](#) – sämtliche Sehenswürdigkeiten und touristische Infrastrukturen sind mit bestehenden Wanderwegen und Radwegen darin verlinkt.

## RHEINLAND-PFALZ

Unsere Angebote sind auch verknüpft über unsere Datenbanken mit der offiziellen Landesplattform und App von Rheinland-Pfalz - [Rheinland-Pfalz Gold](#). Damit vermarkten wir unsere Region mit all ihren Erlebnissen, Angeboten und Unterkünften für ein überregionales und internationales Publikum.

Das [Tourismusnetzwerk Rheinland-Pfalz](#) bündelt branchenbezogene Informationen, Studien, Neuigkeiten und Serviceangebote – auch für Gastgeber. Seit Juli 2023 kann man sich für die Geschäftsfelder anmelden; zentrale Kriterien sind u. a. Qualität, Nachhaltigkeit, Internationalisierung und digitale Sichtbarkeit. Die Teilnahme ist für Betriebe kostenlos, sofern sie die Anforderungen erfüllen und Angebote in den digitalen Wissensschatz (z. B. Deskline) einspeisen.

➤ **Quickfact:** Eine Sichtbarkeit auf Landesebene funktioniert nur bei Onlinebuchbarkeit über Deskline (siehe Kapitel [Onlinepräsenz](#)).



**Ihr Vorteil:** Mit diesem Gesamtpaket sind Sie bestens sichtbar – von der Gemeinde bis zur Landesebene. Sie gewinnen neue Gäste, steigern Ihre Buchungschancen und zeigen gleichzeitig, dass Sie ein aktiver Teil der Tourismusfamilie in Naheland, Hunsrück und Rheinland-Pfalz sind.

➤ ANSPRECHPARTNER: Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Stabsstelle Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung, Binger Str. 3a, 55442 Stromberg, Tel. 06724-274, [touristinfo@vg-ls.de](mailto:touristinfo@vg-ls.de)

## H. Weiterbildung

### IHK KOBLENZ

Seminare, Webinare und Kurzlehrgänge zu Marketing, Recht & Steuern, Digitalisierung u. a. Themen – ideal um unternehmerische Fähigkeiten zu stärken. [www.ihk-koblenz.de](http://www.ihk-koblenz.de)

### DEHOGA

Die „Akademie der Gastlichkeit“ in Bad Kreuznach bietet praxisnahe Seminare und Workshops für

Mitglieder zu Themen wie Betriebsführung, Social Media, Housekeeping, Beschwerdemanagement.  
[www.dehoga-zentrum.de](http://www.dehoga-zentrum.de)

## Checkliste für Gastgeber

- Baurecht geprüft
  - Gewerbeanzeige Gewerbeamt
  - Steuerliche Pflichten geklärt
  - Rundfunkbeitrag geklärt
  - Schindeldorf-Gastgeber: Kurbeiträge geklärt
  - Meldepflicht für ausländische Gäste – Meldeschein besorgen
  - Hochwertige Fotos & Texte für Online-Präsenz erstellen
  - Unterkunft online buchbar machen in folgenden Kanälen:
- 
- Beratungstermin Onlinebuchungsservice am: \_\_\_\_\_
  - Sterne-Klassifizierung beantragt bei Touristinfo; Termin: \_\_\_\_\_
  - E-Coaching buchen \_\_\_\_\_
  - Ferienunterkunft in GoogleMaps anlegen
  - Homepage erstellen oder in Auftrag geben
  - Preis kalkulieren für Vermietung / Endreinigung muss im Preis enthalten sein
  - Muster-AGB anfordern bei Touristinfo, anpassen und auf Homepage integrieren
  - Datenbogen für Touristinfo ausfüllen
  - Gästebegrüßungsmappe erstellen mit wichtigsten Eckdaten (Muster-Vorlage bei Touristinfo anfordern)
  - Bildanzeige im Urlaubsguide buchen

## **i** BLEIBEN SIE INFORMIERT:

Für Ihre Unterkunft können Sie kostenlose Infobroschüren, Wander- und Radflyer sowie Give-Aways in der Touristinformation bestellen und abholen. Sie erhalten einmal im Monat in der Hauptsaison von April bis September die Veranstaltungs-Highlights der Region zum Ausdrucken und zur Auslage in Ihrer Unterkunft. Dazu gibt es Wissenssnacks, Neues und Informatives von Zeit zu Zeit aus der Schreibstube der Touristinformation.



Um weitere Informationen aus der Region zu erhalten schauen Sie auf die Homepage der Verbandsgemeinde unter [www.langenlonsheim-stromberg.de](http://www.langenlonsheim-stromberg.de), im Mitteilungsblatt oder schauen Sie in den Sozialen Medien vorbei.  
 @LangenlonsheimStromberg  
 #urlaub.langenlonsheimstromberg



Für Nachrichten aus Ihrer Verbandsgemeinde abonnieren Sie den offiziellen Whatsapp Kanal.